



facebook



29. ADAC-MSC Osterrallye ZERF

RALLYE 70, NEFAP

Motor-Sport-club Zerf eV, Im Stichelchen 7, 54314 Zerf



AUSSCHREIBUNG













DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC-MSC Osterrallye Zerf 2018

Veranstaltungs-Zeitraum: 31.03.2018

Rallye 70 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 60,04 km Schotter 1,38 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2 Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 2

Streckenlänge der gesamten
Veranstaltung
Streckenlänge der Wertungsprüfungen

61,42

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC - Rallye - Pokal Südwest 2018	-	min. national C	-
ADAC Rheinland Pfalz Rallyemeisterschaft 2018	-	min. national C	-
Saarländische ADAC Rallyemeisterschaft 2018	-	min. national C	-
Pokalwettbewerb Rallyesport ADAC Nordrhein 2018	-	min. national C	-

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 15/18 genehmigt am: 25.01.2018

DMSB-Reg.-Nr.: 15/18
genehmigt am: 25.01.2018 DMSB





Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Motorsportclub Zerf e.V. im ADAC

Vertreter d. Veranstalters
Straße:

Andreas Annen
Im Stichelchen 7

PLZ/Ort: **54314 Zerf**

Tel. und Fax: 0651-966 584 4 (Martin Palm) oder 0172-654 925 0 (Andreas Annen)

E-Mail.: rallye@msc-zerf.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Tel: 0651 966 584 4 (Martin Palm), 0172 654 925 0 (Andreas Annen), 0151 216 214 13 (Alois Palm)

01.03.2018 bis 29.03.2018 von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr 30.03.2018 von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr Ruwertalhalle Zerf 31.03.2018 von 07:30 Uhr bis 21:00 Uhr Ruwertalhalle Zerf

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Andreas Annen, Alois Palm, Dion Schneider, Martin Palm

Dion Schneider Jun, Gisbert Wagner, Thomas Bohr, Willi de Giuli

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Ralph Leistenschneider, Losheim	SPA 1060379
	Michelle Klein, Nalbach	SPA 1075949
	Michael Heß, Bad Kreuznach	SPA 1141572

Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

	Name
ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierter	N/A
DMSB Delegierter	N/A
DMSB Safety Delegate	N/A

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Alois Palm, Mettlach Orscholz	SPA 1049317
Stellv. RyL:	Andreas Annen, Zerf	SPA 1054198
Rallyesekretär (RyS):	Martin Palm, Trier	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Dion Schneider, Zerf	SPA 1073512
Techn. Kommissare (Obmann):	Florian Mai, Losheim	SPA 1121683
Techn. Kommissare:	Uwe Schamper, Wallerfangen	SPA 1059406
Medizinischer Einsatzleiter*:	Thomas Grohs, Dillingen	SPA 1132527
Zeitnahme (Obmann):	TBA via Bulletin	
Teilnehmerverbindungsperson:	Thomas Bohr, Schillingen	
Auswertung:	Zeitnahme Team Saar	
Pressebetreuung:	Dion Schneider Junior, Zerf	
Umweltbeauftragter:	Gisbert Wagner, Kell am See	

^{*}Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

DMSB-Reg.-Nr.: 15/18 genehmigt am: 25.01.2018 DMSB-Ausschreibung Rallye 2018 - DMS

Stand: 01/2018



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Ruwertalhalle Zerf

Straße: In der Deeswiese

PLZ-Ort: **54314 Zerf**

Tel. und Fax: 0151-44339720 (Martin Palm) oder 0172-6549250 (Andreas Annen)

Email.: rallye@msc-zerf.de

Rallyezentrum eingerichtet von: 30.03.2018, 12:00Uhr bis 31.03.2018, 21:00Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Ruwertalhalle Zerf, In der Deeswiese, 54314 Zerf

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.03.2018	
Nennungsschluss		24.03.2018	
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		27.03.2018	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Ruwertalhalle Zerf	31.03.2018	ab 08:30 Uhr
Beginn der Besichtigung	Ruwertalhalle Zerf	31.03.2018	ab 08:30 Uhr
Ende der Besichtigung	Ruwertalhalle Zerf	31.03.2018	bis 12:00 Uhr
Reifenwechsel- und Tankzone	Firma Grundhöfer	31.03.2018	
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Ruwertalhalle Zerf	freiwillig: 30.03.2018 verbindlich: 31.03.2018	Freiwillig: 15:00-19:00 Uhr Verbindlich: 07:00-08:30 Uhr
Technische Abnahme	Firma Zimmer In der Deeswiese 54314 Zerf	freiwillig: 30.03.2018 verbindlich: 31.03.2018	Freiwillig: 15:30-19:30 Uhr Verbindlich: 07:00-08:30 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Ruwertalhalle Zerf	31.03.2018	bis 08:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Sportplatzgeb. Zerf	31.03.2018	ab 10:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Ruwertalhalle Zerf	31.03.2018	12:00 Uhr
Startpark Öffnung / Schließung	Ruwertalhalle Zerf	31.03.2018	11:30 – 12:00Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Ruwertalhalle Zerf	31.03.2018	12:30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Ruwertalhalle Zerf	31.03.2018	17:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Firma Zimmer	31.03.2018	ab 17:30 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Ruwertalhalle Zerf	31.03.2018	20:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Ruwertalhalle Zerf	31.03.2018	20:30 Uhr
Siegerehrung	Ruwertalhalle Zerf	31.03.2018	ab 20:30 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

DMSB-Reg.-Nr.: 15/18 genehmigt am: 25.01.2018 DMSB

Stand: 01/2018



DMSB-Ausschreibung Rallye 2018 - DMSB Seite 3 von 10



Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Motorsportclub Zerf eV

Im Stichelchen 7 Straße:

PLZ/Ort: 54314 Zerf

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 1")
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")

DMSB-Reg.-Nr.: genehmigt am:

Stand: 01/2018

15/18 25.01.2018 DMSB-Ausschreibung Rallye 2018 - DM





11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 ("LG 4")
12	Gruppe G LG ab 15 ("LG 5-7")
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm, Homoljahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm, Homoljahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm, Homoljahre 1966-inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm, Homoljahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm, Homoljahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm, Homoljahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm, Homoljahre 1982–inkl.2010

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit fre	iwilliger Veranstalterwerbu	ıng:		
EUR	230,00	bei normalem Nennungsschluss		
Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:				
EUR	300,00	bei normalem Nennungsschluss		

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Trier	MSC Zerf eV im ADAC	
Kreditinstitut	Kontoinhaber	
DE90 5855 0130 0098 0009 61	TRISDE55	
IBAN	BIC	

Osterrallye Zerf 2018, Team Fahrer/Beifahrer

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

DMSB-Reg.-Nr.: 15/18 25.01.2018 DMS



- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Motorhaube vorne

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummernträger 50 x 50 cm

ADAC / Prowin

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird ggf. per Bulletin bekannt gegeben

Art. 7 Reifen

Stand: 01/2018

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

DMSB-Reg.-Nr.: 15/18 25.01.2018 DMSB-Ausschreibung Rallye 2018 - DMSB



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Werden im Rallye Guide bekannt gegeben.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK -Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- "DMSB-Identity-Form" für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

DMSB-Reg.-Nr.: 15/18 genehmigt am: 25.01.2018 DMSB-Ausschreibung Rallye 2018 - DMSB

Stand: 01/2018



Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Werden im Rallye Guide bekannt gegeben.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N/A

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

N/A

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Der Veranstalter behält sich vor, die Startnummer 1 bis 20 unabhängig von der Fahrzeugklasse zu setzten. Die weiteren, folgenden Startnummern, werden klassenweise vergeben.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

N/A

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Einfahrt Parc Fermé / Ziel der Veranstaltung (ZK 6A)

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

N/A

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1, Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

Verspätung an einer Zeitkontrolle: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute. Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.2, Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

- A. Fahrzeuge die über FIA-homologierte Tankventile (z.B. Stäubli) verfügen und über FIA Sicherheitstanksysteme betankt werden müssen:
 Vorbehaltlich der Genehmigung durch den DMSB wird eine Veranstalter-Tankzonen auf dem Gelände der Firma Grundhöfer, In der Deeswiese, 54314 Zerf eingerichtet.
- B. Alle anderen Teilnehmer Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2
 Shell-Tankstelle, Im Hagen 23, 54439 Saarburg,
 Kraftstoffarten sind unter Telefon, 06581 2349, zu erfragen.

DMSB-Reg.-Nr.: 15/18 25.01.2018 DMSB-Ausschreibung Rallye 2018 - DMSB

Stand: 01/2018





C: Für das Betanken des Fahrzeuges sind 15 Minuten im Zeitplan berücksichtigt!

Art. 11.5.3, Reifenwechselzone

Gem. Rallyereglement Art. 52.5 wird eine Reifenwechselzone bei der Firma Grundhöfer, In der Deeswiese, 54314 Zerf eingerichtet. Der Veranstalter erlaubt, die im Rallyereglement definierten, Werkzeug. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass unter jedem Wettbewerbsfahrzeug eine öldichte Plane zu legen ist.

Rundkurs Art. 11.5.4,

Es wird ein Rundkurs (2 Runden + Auslauf) mit einer Rundenlänge von ca. 6,5km gefahren

Art. 11.5.5, Startpark

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3) Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet. Es besteht die Möglichkeit das Veranstaltungsfahrzeug ab 10:00Uhr im Startpark abzustellen.

Art. 11.5.6, **Ergebnislisten**

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse www.msc-zerf.de oder www.znts.de abrufbar.

Teilnehmer Unterlagen Art. 11.5.7,

Rallye-Guide, Nennbestätigung und Ergebnislisten werden ausschließlich per E-Mail versandt bzw. sind auf der Homepage www.msc-zerf.de oder www.znts.de abrufbar!

Art. 11.5.8, Parc Fermé am Ende der Rallye

Nach den Zielformalitäten müssen die Fahrzeuge in einen Parc-Ferme' verbracht werden und dort verbleiben, bis zur Freigabe durch die Sportkommissare. Die Öffnung des Ziel- Parc Fermé erfolgt jedoch nicht, vor Beendigung der Siegerehrung

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

N/A

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	CONTROL	z.B. weiße Signalweste m Beschriftung -Control-	nit
Wertungsprüfungsleiter:	WP-LEITUNG	z.B. rote Signalweste m Beschriftung -WP Leitung-	nit
Streckenposten:	SPORTWART	z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart-	
Zeitnehmer:	ZEITNAHME	z.B. grüne Signalweste m Beschriftung -Zeitnahme-	nit

- D

Art. 13 Siegerehrung Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassement: bis zum 1. Platz der gestarteten Teilnehmer bis zu 30% der gestarteten Teilnehmer Klassenwertung:

DMSB-Reg.-Nr.: 15/18 genehmigt am: 25.01.2018 DMSB



Mannschaftwertung: bis zum 1. Platz der genannten Mannschaften

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt: Protestgebühr 100,- EUR Rallye 70 (NEAFP):

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Protesten und Berufung gelten das Internationale der FIA, das Sportgesetz Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

(Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan

Wird im RallyeGuide veröffentlicht

Anhana 2 Besichtigungszeitplan

> Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) Die Wertungsprüfungen können in der Reihenfolge frei besichtigt werden. Der

Veranstalter empfiehlt aber die Reihenfolgen gemäß Bordbuch.

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

> siehe RA Art 2. und offizieller Aushang Werden im RallyeGuide veröffentlicht

Anhang 4 Strafen

> Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer

Bestandteil dieser Ausschreibung.

DMSE

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: genehmigt am:

25.01.2018

15/18